

Bekanntmachung

1.Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Tramm

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung und des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Bestattungsgesetz – BestattG M-V) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Tramm am 25.04.2019 nachfolgende Satzung beschlossen.

Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Tramm vom 26.02.2015, Bekanntmachung vom 26.03.2015 wird im § 2 – Gebühren wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 2 – Gebühren

1. Erwerb von Grabstätten auf den Friedhöfen der Gemeinde Tramm

Sargrasenreihengrab	250,00 €
Zuzüglich Pflegekosten für 25 Jahre	500,00 €
Zuzüglich Beräumungs- und Entsorgungskosten Grabmal	100,00 €

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 1.Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tramm, den 06.05.2019



Manfred von Walsleben
Bürgermeister



-Siegel-

Verfahrensvermerk:

Die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Tramm wurde dem Landkreis Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Hiermit wird die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Tramm öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht bei Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung der Gemeinde: 28.06.2019

**Kostenkalkulation für die Erhebung der Pflegegebühr in der Anlage:
Rasen- Reihengrab für Sarg/ Einzelgrab**

Grundlage: 19,62 €/h = aktueller Bruttostundenlohn des Friedhofspersonals der
Gemeinde Tramm

Arbeitsschritt	Zeit	Gebühr in €
Die Rasenansaat und das Verdichten der Grassaat	0,50 h	9,81
Das Verfüllen mit Mutterboden in den ersten Monaten nach der Bestattung durch Absacken des Grabes mit Fahrzeug	4,00 h	78,48
<u>Pflegearbeiten:</u> Rasen mähen, Entfernen und Beseitigen von Blumen oder Laub, Heckenpflege, Bewässerung der Anlage und Containerkosten	20,00 h	392,40
Pauschale für Spritkosten (Fahrzeug und Rasenmäher) und Mutterboden	---	20,00
Beräumung Grabmal	4,00 h	78,48
Entsorgungskosten Grabmal		21,52
Gesamt:		600,69
Gesamt gerundet:		600,00

Anmerkung:

Die Gebühr bezieht sich auf 25 Jahre.